

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung verschiedener Grundstücksflächen im Bereich der Ortsstraßen Bahnhofstraße, Denkmalsweg sowie Tiefer Graben

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 14.07.2021 die Absicht der Einziehung folgender Grundstücksflächen der Ortsstraßen

- a) Bahnhofstraße, vormalige FlNr. 1474/5 Gmkg. Coburg mit 52 m²,
- b) Denkmalsweg, vormalige FlNr. 154/5 Gmkg. Cortendorf mit 38 m²
und
- c) Tiefer Graben, FlNr. 275/1 Gmkg. Scheuerfeld mit 65 m²

entsprechend der in den beiliegenden Lageplänen mit „x“ gekennzeichneten Grundstücksflächen und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom

23.07.2021 bis einschließlich 25.10.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag	von	8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 23.07.2021
S T A D T C O B U R G

gez. Mechthild Neumann

Mechthild Neumann
Baureferentin